

30.04.2020

Regelwerk zum Verhalten in der Schlüchtal-Schule anlässlich der aktuellen Corona-Situation

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
aufgrund der Infektionsgefahr ist es unerlässlich, dass alle Hygiene- und Infektionsschutzregeln strikt eingehalten werden. Verstöße dagegen können in dieser Situation zu einem Unterrichtsausschluss führen! Ich bitte um Nachsicht, dass wir gezwungen sind, hundertprozentige Disziplin einzufordern. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, Übertragungen und somit Erkrankungen unbedingt zu verhindern!

Grundsätzlich gilt:

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern (gegebenenfalls nach Rücksprache mit einem Arzt), ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht nötig (Brief der Ministerin vom 28.04.2020). Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. In der Folge **entfällt für Schülerinnen und Schüler der Risikogruppen die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht.**

Symptomatisch an COVID-19 erkrankte Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen.

Eine Maske ist immer dann zu tragen, wenn die gebotene Abstandswahrung von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Wer eine eigene Maske besitzt und diese tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun.

In der Schule findet kein Verkauf von Essen und Getränken statt.

In Kooperation mit der Gemeinde wurden alle den aktuellen Hygienevorschriften entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

Spezielle Regelungen zum Besuch der Schule (gültig ab 04.05.2020):

Verhalten an Bushaltestellen und im Bus	Bitte die Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln beachten. Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! Gedränge und unvorsichtiges Verhalten sind inakzeptabel! Bitte falls möglich zu Fuß, mit dem Moped oder mit dem Fahrrad kommen. Auf die Benutzung von Bussen bestmöglich verzichten.
Verhalten vor Beginn des Unterrichts auf dem Schulgelände	Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! Gedränge und unvorsichtiges Verhalten sind inakzeptabel!
Verhalten beim Betreten des Gebäudes und auf dem Weg zu den Unterrichtsräumen	Die Schüler der Klasse 9 benutzen ausschließlich den oberen Ein- bzw. Ausgang, Klasse 10 ausschließlich den unteren Ein- bzw. Ausgang. Die Schülerinnen und Schüler treten einzeln ein. Dazu muss vor Beginn des ersten Unterrichts einmalig die von Kindern und Eltern unterzeichnete Erklärung im Anhang dieses Regelwerks abgegeben werden! Sie wird den Klassenlehrern abgegeben. Ohne ein unterschriebenes Exemplar der Erklärung kann die Schülerin/der Schüler nicht beschult oder in der Notgruppe betreut werden! Auf den Fluren und Treppen ist der erforderliche Sicherheitsabstand zwingend einzuhalten. Entsprechende Markierungen helfen dabei. Markierungen dienen zum Teilen von Fluren, zeigen die Wartebereiche auf und dienen zum Einhalten des Abstands. Auf den Fluren und Treppen bitte entsprechend im Rechtsverkehr gehen. An Engstellen bitte warten.
Verhalten in den Unterrichtsräumen	Jedem Lernenden ist ein fester Platz zugeteilt. Das Tauschen der Plätze ist nicht zulässig. Keine Partnerarbeit! Maximal 15 Schüler dürfen in einem Raum sein.
Verhalten in den Toilettenanlagen	Es dürfen maximal 2 Personen zur gleichen Zeit in der Toilettenanlage sein. Seife und Handtuchpapier stehen in ausreichenden Mengen zur Verfügung, Waschanleitungen hängen aus. Die Anlagen werden regelmäßig vollständig nach den aktuellen Standards desinfiziert.
Verhalten auf dem Schulhof	Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! Gedränge und unvorsichtiges Verhalten sind inakzeptabel! Aufenthalt ausschließlich wie folgt aufgeteilt: Klasse 9 vor dem Schwarzwaldhaus der Sinne, Klasse 10 im Schulhof.
Verhalten nach Unterrichtsschluss	Das Gebäude und das Schulgelände müssen umgehend verlassen werden!
Verhalten rund um das Sekretariat	Das Sekretariat sollte nur in Ausnahmefällen aufgesucht werden. Das Betreten ist nur einzeln gestattet und es muss vorher angeklopft werden. Bitte Anweisungen und Markierungen vor Ort beachten.
Verhalten rund um das Lehrerzimmer	Kein Aufenthalt vor dem Lehrerzimmer. Fragen sind im Unterricht zu klären.

Robraut Neubauer

Schulleiterin

Grundschule ♦ Werkrealschule

Ich (Mein Kind und ich) habe(n) die obenstehenden Regelungen gelesen und akzeptieren diese. Ich werde mich (Mein Kind wird sich) strikt an diese Regeln halten. Verstöße können mit einem Unterrichtsausschluss geahndet werden.

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Klassenlehrer: _____

Datum, Unterschrift der Schülerin/ des Schülers: _____

Datum, Unterschrift (+ Name ausgeschrieben) eines Erziehungsberechtigten:

